

**Geschäftsordnung
für die
Bezuschussung
durch den
Fachverband Sportschießen Rheinland e.V.
aus
Fördermitteln des Landes Rheinland Pfalz**

1.0 Allgemeine Grundsätze

2.0 Anwendungsbereiche - Sonderförderungen

2.1 Landesleistungszentrum Rheinland Pfalz (LLZ RLP)

2.2 Übungsleiter- und Trainer im LLZ RLP

2.3 Sportjugend

2.4 Vereinsjubiläen und Ehrungen

3.0 Durchführung der Förderungen

4.0 Schlussvorschriften

1.0 Allgemeine Grundsätze

Basierend auf Grundlage der „Richtlinien für die Zuschussung von Mitgliedern im Fachverband Sportschießen Rheinland e.V. (FVRL) aus Fördermitteln des Landes Rheinland Pfalz (Zuschussrichtlinien)“ wird diese Geschäftsordnung erstellt.

Hiermit soll dem Fachverband Sportschießen Rheinland e.V., in Anlehnung an die Zuschussrichtlinien die Möglichkeit gegeben werden, nur in besonderen Ausnahmefällen und unter geänderten Antragskriterien Gelder für Sonderförderungen bereitzustellen.

2.0 Anwendungsbereiche – Sonderförderungen

2.1 Landesleistungszentrum Rheinland Pfalz (LLZ RLP)

unterstützt werden:

- Kaderlehrgänge,
- Maßnahmen zur Förderung der leistungssportlichen Entwicklung,
- Ausscheidungs- und Sichtungsschießen,
- Ranglistenturniere,
- Vergleichsschießen

2.2 Übungsleiter- und Trainer im LLZ RLP (mit und ohne Vertrag mit dem FVRL)

- für Aus- und Fortbildungen (bei entsprechender Vertragsgestaltung),
- für geleistete Übungs- Trainingsstunden,
- für die Betreuung der Kadermitglieder bei den unter 2.1 genannten Maßnahmen,
- Erstattung von Fahrtkosten und Auslagen gem. Reisekostenvergütung des FVRL.

Die unter 2.1 und 2.2 aufgeführten Maßnahmen bedürfen der Absprache im Kuratorium LLZ RLP.

2.3 Sportjugend

- für die Durchführung von E- und D-Kaderlehrgängen,
- für die Teilnahme an Landes- und Verbandsjugendtagen,
- für Maßnahmen zur Jugendpflege, die nicht auf Vereinsebene stattfinden,
- für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften (Schüler, Jugend, Junioren).

2.4 Vereinsjubiläen und Ehrungen

- Jubiläen eines Vereins oder einer seiner Abteilungen (25- 50- 75- 100 Jahre) falls entsprechende Veranstaltungen durchgeführt werden,
- Ehrungen einzelner verdienter Personen.

3.0 Durchführung der Förderungen

Für die lfd. Nr. 3.0 gilt die lfd. Nr. 3.0 der Zuschussrichtlinien des FVRL.

4.0 Schlussvorschriften

Für die lfd. Nr. 4.0 gilt die lfd. Nr. 4.0 der Zuschussrichtlinien des FVRL.

Ausnahme ist die personenbezogene Veröffentlichung der Förderungen auf der Homepage des FVRL für den Fall, dass von dem Zuschussempfänger keine ausdrückliche Genehmigung in mündlicher oder schriftlicher Form erteilt worden ist.

Diese Geschäftsordnung tritt am Tag des Vorstandsbeschlusses in Rechtskraft.

Vorstandsbeschluss vom 09. Juli 2011. in Höhr-Grenzhausen

Genehmigt d. d. Mitgliederversammlung am 18. März 2012 in Koblenz

gez.

i.O.gez. Bernd Fronnert

Vorsitzender Bernd Fronnert

i.O.gez. Kurt Lauterwasser

Stellvertr. Vorsitzender Kurt Lauterwasser